

**TOP 3: Retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung zum Zweiten
Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und
-pflegegesetzes vom 26. November 2008**

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ergebnisse der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchgeführten retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung zum Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 26. November 2008 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes (DSchG) vom 26. November 2008 wurde fünf Jahre nach seinem Erlass einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen, um rückschauend festzustellen, ob die durch die Gesetzesnovelle beabsichtigten Effekte, insbesondere bei der Einführung des sog. Gesetzlichen Schutzsystems, bei der Neufassung der Genehmigungstatbestände für Eingriffe in Kulturdenkmäler, der Neugestaltung der Ausgleichspflicht sowie der Einführung des sog. Verursacherprinzips tatsächlich erreicht wurden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass alle durch die Gesetzesfolgenabschätzung in den Blick genommenen Teilbereiche sich weitgehend bewährt haben.